

Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 50/073/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 02.11.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Redaktionelle Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Weidenschlag" in Hassel	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 16.11.2022 Gemeinderat Hassel	

Der Gemeinderat Hassel beschließt die redaktionelle Korrektur des Beschlusses 50/014/21.

Der Beschluss erhält folgenden Wortlaut:

1. Der Gemeinderat Hassel beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplans „Weidenschlag“ im beschleunigten Verfahren nach **§ 13b Satz 1 BauGB** in Verbindung mit § 13a ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchzuführen.
2. Der vorgesehene geänderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Übersichtskarte in der Anlage gekennzeichnet.
3. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hassel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.08.2021 den Beschluss 50/014/21 zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Weidenschlag" für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO in Hassel, Gemarkung Hassel, Flur 4, Flurstück 59 (Teilfläche) gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss enthält redaktionelle Fehler, die hiermit korrigiert werden. Die Änderungen sind im Text hervorgehoben.

Weitere Korrekturen oder Änderungen sind auch in der Begründung des Beschlusses nicht vorgenommen.

Finanzierung:

Die Kosten zur Erstellung und Umsetzung des Bebauungsplans werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen.

Anlagen:

keine

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 10	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....
Alf Diedrich

- Siegel -